

Vorlage Nr. 230150

Federf. Stadttamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerer Bunte	Vorberatung/Empfehlung	27.03.2023	12
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	30.03.2023	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beteiligungsbericht 2020

Begründung:

Mit dieser Vorlage wird dem Rat der Beteiligungsbericht 2020 zur Beschlussfassung gegeben. Der Bericht informiert umfassend über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Stadt Gladbeck bzw. über ihre verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form.

Hintergrund:

Der Beteiligungsbericht stand bisher neben dem kommunalen Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW (vergleichbar dem handelsrechtlichen Konzernabschluss). Mit dem Zweiten NKF-Weiterentwicklungsgesetz hat der Landesgesetzgeber die Bedeutung des Beteiligungsberichts aufgewertet. Im Gegenzug hat er Voraussetzungen geschaffen, unter denen die Gemeinden von der Erstellung eines Gesamtabschlusses befreit sind.

Dem entsprechend hat der Rat bereits am 01.07.2021 (Vorlage 21/0249) festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 vorlagen. Er hat damit von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Daraus folgt zugleich, dass ein Beteiligungsbericht verpflichtend zu erstellen ist (117 Abs. 1 GO NRW). Über den Beteiligungsbericht ist nun ein gesonderter Beschluss in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (bisher Kenntnisnahme).

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Der Beteiligungsbericht wurde – neben dem Erfordernis der Beschlussfassung – vom Gesetzgeber aber insbesondere auch dadurch aufgewertet, dass er nun verbindlich bestimmte Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zum Inhalt haben muss. Hierzu wurde ein verbindliches Muster des MHKBG¹ am 16.04.2021 veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund wurde der Beteiligungsbericht 2020 erstmalig anhand des neuen Musters erstellt.

Hinweis:

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes 2020 hat sich leider deutlich verzögert. Gründe hierfür waren insbesondere die späte Bekanntgabe des verbindlichen Musters sowie eine personelle Vakanz im Beteiligungsmanagement.

Ferner wurde auch anlässlich des ohnehin zu bewältigenden Umstellungsaufwands zur Umsetzung des neuen Muster-Berichts, eine spezielle Fachsoftware eingeführt, die eine 1:1 Darstellung nach dem o.g. Muster bietet. Das Produkt bietet die erforderliche datenbankgestützte Erfassung und Datenhaltung für die umfangreichen Informationen, die im Beteiligungsbericht zu verarbeiten sind. Insofern geht mit der Umstellung eine erhebliche qualitative Verbesserung einher.

Die Daten des Beteiligungsberichtes 2020 basieren im Wesentlichen auf dem Stand vom 31.12.2020.

Nach Beschluss durch den Rat wird der Bericht eigenständig auf der Internetseite der Stadt Gladbeck veröffentlicht.

Ausblick:

Der Beteiligungsbericht 2021 befindet sich in der Vorbereitung und wird dem Rat baldmöglichst zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel ist es, absehbar die Beteiligungsberichte wieder zeitnah nach Abschluss des jeweiligen Vorjahres vorzulegen.

¹ Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt den beigefügten Beteiligungsbericht 2020.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: